



ist dergleichen insonderheit durch Ergießung der **Elbe** den Aeckern und Weinbergen widerfahren. d) Auch

1315.

wo es im Monat Jul. um das Fest Maria Magdal. und Jacobi, (den 22. — 25.) nach vorhergehender Dürre, vor beständig geregnet, haben sich die Flüsse nicht nur in Böhmen und Mähren, sondern auch in Sachsen und an andern Orten, hauptsächlich aber die **Elbe** stark ergossen. e) Eben so lief auch

1318.

im Frühjahre die **Elbe**, bey dem Aufbruche und Fortgange des Eises heftig an, welches bis den dritten Tag dauerte, wodurch die Brücke zu Dresden, die zwar damals schon steinerne Pfeiler, aber doch noch keine gewölbte Bögen hatte, großen Schaden erlitt, darauf im folgenden Jahre der Anfang gemacht wurde, sie vollends ganz steinern, mit stark gewölbten Bogen zu bauen. f) Zu Ausführung eines so kostbaren Unternehmens, erhielt der Rath zu Dresden allhier, unter des Pabsts Johannes des XXII. Regierung, auf Vorsprache des damaligen Landesfürsten, des Markgrafen Friedrichs des Freudigen, dergestaltigen Ablass, daß diejenigen, so zu diesem Baue etwas steuerten, oder das Werk mit Worten, oder der That beförderten, vierzig Tage Ablass genießen sollten, wozu der Bischof zu Meissen, Johannes der I. Graf von Eysenberg, als Ordinarius Loci, in seiner darüber gegebenen Confirmation, noch vierzig Tage, also zusammen achtzig Tage, setzte. g) Im Jahre

1330.

hat es in Böhmen fast beständig geregnet, daß das mehreste Getraide auf dem Felde verdorben, und man nichts einzuärndten gehabt, wobey sich die Flüsse, (also auch ganz gewiß die **Elbe**,) sehr ergossen haben. h)

C 2

1342.

d) **Saufts** Geschicht- und Zeitbüchlein der Stadt Meissen, S. 56.

e) *Hagecius* l. c. p. 508. *Fabricius* l. c. p. 48.

f) **Weß** a. a. D. S. 526.

g) Ebendas. und S. 194. s. Urk. darüber.

h) *Hagecius* l. c. p. 533.